

Die neuen Führerscheinklassen: Zugmaschinen
gültig ab 19.01.2013*

	Klasse L	Klasse T
Was darf ich fahren?	Zugmaschinen (mit Einschränkungen)	Zugmaschinen
Eingeschlossene Klassen		AM, L
Besonderheiten	<p>Zugmaschinen</p> <ul style="list-style-type: none"> • für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bis 40km/h • mit Anhänger bis 25km/h <p>Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge (jeweils bis 25km/h)</p>	<p>Zugmaschinen</p> <ul style="list-style-type: none"> • für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bis 60km/h (für Fahrer unter 18 Jahre bis 40km/h) • mit Anhänger <p>Selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 40km/h • mit Anhänger
Mindestalter	16 Jahre	16 Jahre